



STADT BITTERFELD-WOLFEN

Änderungsantrag

zum Beschlussantrag 162-2015

Beschlussgegenstand: **Aufhebung des Beschlusses 010-2015 und Beschluss zur Neufassung der Gewässerumlagesatzung**

Hiermit stelle ich auf der Grundlage eines Beschlusses des Ortschaftsrates Greppin vom 05.10.2015 folgenden Änderungsantrag zum Beschlussantrag:

Der Ortschaftsrat empfiehlt die Aufnahme der Kleinstbetragsregelung und damit die Änderung des § 7 der vorliegenden Satzung wie folgt:

§ 7 Umlagesatz

(1) Der Umlagesatz für das Kalenderjahr 2015 beträgt

- a) Für das Gebiet des UHV „Mulde“
 - aa) zur Umlage des Flächenbeitrages 7,30 EUR/ha und
 - ab) zur Umlage des Erschwernisbeitrages 9,08 EUR/ha,

- b) Für das Gebiet des UHV „Westliche Fuhne/Ziethe“
 - Ba) zur Umlage des Flächenbeitrages 8,06 EUR/ha und
 - bb) zur Umlage des Erschwernisbeitrages 6,07 EUR/ha.

(2) Von einer Festsetzung, Erhebung oder Nachforderung der Umlage kann abgesehen werden, wenn dies niedriger als fünf Euro (5,00 EUR) ist.

Alle übrigen Formulierungen der Anlage zum Beschlussantrag 162-2015 behalten ihre Gültigkeit.

15.10.2015

.....
Datum/ Unterschrift Ortsbürgermeister(in)

Die beantragten Änderungen werden von der Verwaltung übernommen:

ja

nein

.....
Oberbürgermeisterin

